

Altenmarkt, den 30.12.2020
BAL Ing. Doris Strauch
Zl: 031-2-0945/2020

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr.30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau am 25.11.2020 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Holzbrückenweg – Schober Rudolf'** beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.



Der Bürgermeister

Rupert Winter

Bei Anschlag am: 07.01.2021

Abnahme nach dem: 21.01.2021

Angeschlagen am: **07. Jan. 2021**

Abgenommen am: